



Reglement Mitgliederbeitrag Watoto-Goshene

Gemäss Artikel 4 der Statuen erlässt die Gründerversammlung ein Reglement.

Mitglieder

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen werden. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft hat an den Vorstand zu erfolgen.

1. Mitglieder Beiträge

Natürliche Personen

Fr. 100.-

Personengesellschaften und juristische Personen Fr. 250.-

- a. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils nach der Generalversammlung in Rechnung gestellt.
- b. Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich, durch eine schriftliche Mitteilung (Email) an den Vorstand.

Der Vorstand kann ein Mitglied, das den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, ausschliessen. Der Ausschluss erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, wird es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen.

Genehmigt an der Gründungsversammlung 27. Februar 2022

Beatrice Nigg, Präsidentin

Barbara Lengacher, Administration